

## *Ekklesiologische Standortbestimmung der Orden im Lichte des II. Vatikanischen Konzils\**

Von Otto Semmelroth SJ, Frankfurt am Main

Über die Ekklesiologische Standortbestimmung der Orden hat uns das II. Vatikanum nicht eigentlich Neues in Theorie oder Praxis gelehrt oder angeordnet. Es hat uns aber eindringlich die Ambivalenz dieses Standortes vor Augen gestellt, die darin besteht, daß die Orden in der Kirche zwar eine Besonderheit besitzen, sie aber eben in der Kirche besitzen. Das heißt: Die Besonderheit im Ideal des Ordenslebens im allgemeinen und der einzelnen Institute im besonderen kann und darf nur besondere Ausprägung von Zügen eines der ganzen Kirche eigenen Ideals sein. Andererseits darf die Allgemeingültigkeit des Grundideals nicht die Besonderheit des Ordenslebens aushöhlen und nivellieren.

Das Konzil läßt im Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens keinen Zweifel, daß die Erneuerung der Orden Funktion der Erneuerung der Kirche sein soll. Wenn die Kirche ihr Antlitz zu erneuern sucht, muß sie ihre Orden mit in diese Bemühung einbeziehen. Und umgekehrt soll die Erneuerung der Orden nach der einleitenden Nummer des Dekrets „dazu beitragen, daß die Kirche nicht nur zu jedem guten Werk gerüstet und für den Dienst am Aufbau des Leibes Christi bereit sei, sondern auch in den mannigfachen Gnadengaben ihrer Kinder wie eine Braut für ihren Mann geschmückt dasteht und durch sie die vielgestaltige Weisheit Gottes kund werde“. Erneuerung des Ordenslebens muß an vielen Punkten ansetzen und ist daher ein mühsames Werk. Aber dieses Vielerlei hat doch eine einheitliche Sinnmitte. Und die ist nach den Worten des Dekrets keine andere als die, „mehr und mehr für Christus und seinen Leib, der die Kirche ist, zu leben“ (Nr. 1).

Überlegungen über den ekklesiologischen Standort der Orden im Lichte des II. Vatikanischen Konzils sollen dem Bemühen um praktische Erneuerung, Reform, Verlebendigung gewisse Richtlinien geben. Aber das Thema ist theologisch formuliert und verstanden. Maßnahmen zur Verwirklichung des Ordenslebens können nun einmal nicht rein pragmatisch bestimmt sein, sondern müssen auf dem Grunde dessen wachsen, was Kirche und Orden theologisch sind. Das Folgende soll deshalb in zwei Teilen zunächst mehr grundsätzlich und theologisch den ekklesiologischen Standort der Orden zu beschreiben suchen und dann im zweiten Teil einige Linien ins mehr Konkrete hinein ausziehen versuchen.

\* Der vorliegende Vortrag wurde auf der Mitgliederversammlung der Vereinigung Deutscher Ordensoberen am 20. Juni 1966 in Vallendar gehalten.

## I. DER EKKLESIOLOGISCHE STANDORT DER ORDEN

1. Wie wichtig es ist, sich auf den rechten Standort der Orden in der Kirche zu besinnen, und wie wenig geläufig das auch innerhalb der Kirche zu sein scheint, dafür hat eigentlich die Geschichte des Konzils in der bewegten Auseinandersetzung um die Konstitution „Lumen gentium“ hinreichend Zeugnis gegeben. Zu den vielen Punkten, um die hart gerungen wurde, bis aus dem ursprünglich vorgelegten Schema die jetzige Konstitution geworden ist, gehörte auch die rechte Darstellung der Orden in der Kirche. Um die Stellung des Kapitels über die Orden im Schema De Ecclesia gab es einen ziemlich harten Kampf. Sein Gegenstand war nicht die bloße äußerliche Frage, wo das Kapitel stehen solle. Innerhalb des Schemas der Konstitution über die Kirche konnte bei der Darstellung der Struktur der Kirche vor allem an zwei Punkten schon die Anordnung und Aussageweise eine gewisse Gefahr für die rechte Standortbestimmung der Orden in der Kirche bilden.

a) Der eine war die fast liebgewordene Dreiteilung der Stände in der Kirche und vor allem ihre Anordnung, wie sie zuerst vorgesehen war. Die ständische Ordnung der Kirche war da so aufgebaut, daß einem Kapitel über das geistliche Amt von Bischöfen, Priestern und Diakonen ein weiteres Kapitel über den Ordensstand und diesem wieder ein Kapitel über die Laien folgte. So berechtigt es unter gewissen Gesichtspunkten sein kann, von drei Ständen in der Kirche zu sprechen, so hat doch die Dreiteilung selbst und vor allem ihre zuerst vorgesehene Anordnung ihre grundsätzliche Gefahr nicht nur für die Standort-, sondern auch für die Sinn- und Wesensbestimmung der Orden in der Kirche.

Die eigentliche Gefahr bestand darin, daß der Ordensstand durch eine Nebenordnung mit dem geistlichen Amt und dem Laientum sehr leicht ihnen spezifisch, das heißt nach Herkunft und innerem Gepräge gleichgesetzt erschien. Gewiß ist im Gefüge der Kirche das Leben nach den evangelischen Räten Institution geworden und auch immer in Gefahr, über dem Institutionellen das Charismatische als sein eigentlichstes zu vernachlässigen. Herkunft und Gepräge des Standes der evangelischen Räte ist aber anderer Art als bei den Ständen des geistlichen Amtes und des Laientums. Das Gegenüber des geistlichen Amtes und der Laiengemeinde geht auf die Stiftung Christi zurück, die in den Sakramenten der Priesterweihe einerseits und der Taufe und Firmung andererseits in der Kirche dauerhaft begründet ist. Christus hat der Kirche diese polare Grundgestalt eingestiftet, damit im Gegenüber von geistlichem Amt und Laientum seine eigene Heilsbegegnung mit den erlösungsbedürftigen Menschen sakramental dargestellt und dadurch heilswirksam Gegenwart werde.

Der Stand der evangelischen Räte ist im Unterschied dazu charismatischer Herkunft. Auch er kommt von Christus her, aber nicht so sehr vom

geschichtlichen Christus als dem Stifter seiner gesellschaftlichen und sakramental zeichenhaften Kirche, sondern vom erhöhten Christus her. Im Laufe der Geschichte mit ihrem ständigen Wechsel von Situationen und Bedürfnissen erweckt er immer wieder charismatisch von oben her Menschen und durch sie Gemeinschaften, die dem charismatischen Wirken des erhöhten Herrn in besonderer Weise offen sein und dadurch das Ausgerichtetsein der Kirche nach oben in lebendiger Erinnerung halten sollen. Gerade deshalb ist das Institutionwerden dieser charismatischen Gebilde zwar nicht sinnwidrig, aber doch manchmal eine tragisch anmutende Gefahr. Die sakramentalen Stände des geistlichen Amtes und des Laientums stellen ein die Geschichte überdauerndes Wesenselement der Kirche dar. Die Orden dagegen sind in je verschiedenen geschichtlichen Situationen unter dem charismatischen Wirken des erhöhten Herrn ins Dasein getreten und sind doch ihrerseits Institution geworden und damit in Gefahr, die charismatische Dynamik zu verlieren, unter der sie angetreten sind. Um so notwendiger also, daß gerade in ihnen die geschichtliche Aktualität der lebendigen Kirche wirksame Anwälte behält. Das soll nicht heißen, daß Orden, die in bestimmten Situationen früherer Jahrhunderte entstanden sind, beim Wechsel der geschichtlichen Situationen aufhören müßten zu existieren. Wohl aber müssen sie im Hören auf den Ruf der Zeit und den charismatischen Anruf des erhöhten Herrn von jenem Sonderaspekt her, den sie aus den Gesamtmöglichkeiten der christlichen Glaubenswirklichkeit irgendwann in der Geschichte besonders akzentuiert haben, die Perspektive auf das Ganze je neu zu gewinnen suchen. Und das heißt doch wohl auch, daß sie die Weise, sich selbst und ihr spezifisches Ideal zu sehen, vom ganzen her in Frage zu stellen bereit sein müssen. Beim Konzil hat zwar eine stattliche Reihe von Ordensleuten die Erneuerung der Kirche vorangetrieben; und das scheint immerhin dafür zu sprechen, daß die Orden auch heute noch Wurzel und Lebensgrund für Persönlichkeiten zu sein vermögen, die der Erneuerung der Kirche mit charismatischer Kraft dienen. Aber die Orden als solche machten beim Konzil eher den Eindruck, als ob sie ihr Vertrauen mehr auf die Institution und das Altbewährte setzten als daß sie sich mit der Dynamik des Charismatischen vertraut gezeigt hätten.

Gegen eine mißverständliche Nebenordnung des Standes der evangelischen Räte in die Reihe der sakramentalen Stände mußte sich die Theologie also wehren. Sowohl das rechte Verständnis der Orden wie auch der Kirche mit ihrer stiftungsgemäßen Struktur verlangte das. Und die Konstitution *Lumen gentium* sagt selbst in Nr. 43: „Ein derartiger Stand (der Evangelischen Räte) ist, in bezug auf die göttliche, hierarchische Verfassung der Kirche, kein Zwischenstand zwischen dem der Kleriker und dem der Laien“. Im Laufe der Auseinandersetzungen um diese Frage meinten manche, überhaupt ein eigenes Kapitel über die Ordensleute ablehnen zu sollen, um den Ordensstand schon durch das Erscheinungsbild im Text der

Konstitution mehr in innerer Einheit mit der ganzen Kirche erscheinen zu lassen. Lange Zeit schien der Vorschlag, über die Orden innerhalb des Kapitels über die Berufung zur Heiligkeit in der Kirche zu handeln, Aussicht auf Erfolg zu haben und wurde dann auch Gegenstand einer eigenen Abstimmung im Konzilsplenium. Er aber mußte nun seinerseits wieder auf erhebliche Bedenken stoßen. Die Berufung zur Heiligkeit ist ja nicht nur Sache der Ordensleute. Im Gegenteil, es mußte wichtig sein, zu zeigen, daß die Berufung zur Heiligkeit allgemein in der ganzen Kirche und für die ganze Kirche gilt, und daß es keine spezifisch verschiedene Heiligkeit für die Ordensleute und die übrigen gibt. Es ist schließlich dann zu der jetzt vorliegenden Anordnung gekommen. Das zweite Kapitel der Konstitution spricht vom Volke Gottes in seiner Einheit und Gemeinsamkeit. Dann beginnt mit dem dritten Kapitel die Darstellung der ständischen Struktur der Kirche. Zuerst werden die beiden sakramental begründeten Stände dargestellt: Das geistliche Amt im dritten Kapitel, die Laien im vierten Kapitel. Es folgt dann zunächst ein Kapitel über die allgemeine Berufung zur Heiligkeit in der Kirche und erst dann das Kapitel über die Religiösen. Darin kann man den doppelten Vorteil sehen, daß einmal der Ordensstand durch das dazwischengeschaltete Kapitel über die allgemeine Berufung zur Heiligkeit so von den sakramental begründeten Ständen geschieden ist, daß seine charismatische Eigenart deutlicher in den Blick fällt, und daß zweitens die Berufung zur Heiligkeit als in der Kirche allgemein erscheint, den Orden bei ihrer Verwirklichung aber eine besondere Aufgabe exemplarischer, zeichenhafter Art zukommt.

b) Die andere Gefahr erwuchs der Darstellung des Standortes der Orden in der Kirche dort, wo bestimmt werden sollte, was der Laie in der Kirche ist. Im vierten Kapitel der Konstitution über die Kirche wird der Laie durch den Unterschied sowohl zum geweihten Priester wie zum Ordensangehörigen beschrieben: „Unter der Bezeichnung Laien sind hier alle Christgläubigen verstanden, die nicht Glieder des Weihestandes und des in der Kirche anerkannten Ordensstandes sind“. Man beachte den bemerkenswerten Zusatz des Wortes „hier“: „Unter der Bezeichnung Laien sind hier verstanden . . .“ Darin reflektiert sich wiederum eine Auseinandersetzung. Man kann gewiß sinnvollerweise den Laien durch die Gegenüberstellung zu den Nichtlaien beschreiben. Aber dann genügt, genau genommen, die Gegenüberstellung zum Priester- und Ordensstand nicht. Gibt es doch Ordensleute, die Laien im Sinne von Nichtordinierten sind, und Priester, die nicht Laien, aber doch als Weltpriester dem Ordensstand gegenübergestellt sind. Durch das hinzugefügte „hier“ ist angedeutet, daß die hier gegebene Beschreibung des Laien nicht eigentlich das theologische Wesen des Laien korrekt und im Vollsinn bestimmen will. Sie ist mehr eine arbeitstechnische, von der besonderen Absicht dieses Kapitels bestimmte Umschreibung. Der Ton liegt nämlich in dem Kapitel über die Laien besonders auf dem Weltcharakter, der den Laien in besonderer

Weise eigen ist. Es soll besonders herausgestellt werden, daß die Kirche ihre Aufgabe in der Welt vor allem durch die Laien zu verwirklichen hat, während Priester und Ordensstand mehr die eschatologische Seite der Kirche darzustellen haben.

Wenn man diesen Gesichtspunkt nicht vor Augen hat, kann diese Bestimmung des Laien leicht zu einer falschen Standortbestimmung des Ordensstandes in der Kirche führen. Es wird nicht nur die Einordnung der Tatsache erschwert, daß es auch in den Orden den Unterschied von Priestern und Laien gibt, die Laien also nicht einfachhin dem Ordensstand gegenüberstehen. Es ist auch Gefahr, daß Weihestand und Ordensstand in ihrer bei aller inneren Verwandtschaft doch bestehenden spezifischen Eigenart nicht klar genug dargestellt werden. Die verschiedene Weise, in der sie den erhöhten Christus und die eschatologische Zielgerichtetheit der Kirche darzustellen und ihr zu dienen haben, wird verwischt. Kraft des geistlichen Amtes geschieht das sakramental und amtlich, in den evangelischen Räten dagegen charismatisch und existenziell. Die charismatische und existenzielle Repräsentanz Christi gehört zwar ganz gewiß auch zur Verwirklichung der sakramental amtlichen Christusrepräsentanz hinzu, ist doch das geistliche Amt selbst eine charismatische Wirklichkeit. Deshalb hat ja die Kirche im Laufe der Geschichte vieles dem Ordensstand Eigene auch dem geistlichen Amt zugeeignet. Um der klaren Standort- und Aufgabenbestimmung der Orden willen sollte aber doch festgehalten werden, daß der Gegenpol des Standes der evangelischen Räte nicht das Laientum als Stand der Nichtamtsträger, sondern der Weltstand ist, während das Laientum der Gegenpol zum geweihten geistlichen Amt ist.

2. Damit kommen wir zum Versuch einer positiven theologischen Standortbestimmung der Orden in der Kirche. Wir müssen uns zunächst noch einmal daran erinnern, daß es im Leben der Kirche ein doppeltes Paar von Polen gibt, und dann zweitens nach dem Sinn dieser doppelten Polarität fragen.

a) Das eine Paar von einander gegenüberstehenden Größen ist das Gegenüber von geistlichem Amt und Laientum. Diese Struktur ist der Kirche vom Herrn unmittelbar eingestiftet. Der Leib der Kirche wurde in der Zeit des Lebens Jesu dadurch vorgebildet, daß der Herr aus der Gemeinschaft seiner Jünger einige auswählte, die auf einmal die Bezeichnung Apostel tragen, ohne daß sie dadurch aufhören, Jünger in der Gefolgschaft ihres Meisters zu sein. In Mt 10,1-2 wird das besonders eindrucksvoll ausgesprochen. Diese Struktur geht als sakramental begründete Polarität in die Kirche ein. Das geistliche Amt steht als amtliche und zugleich charismatische Repräsentanz Christi der Gemeinde der Getauften und Gefirmten gegenüber. Dieses sakramental begründete innerkirchliche Gegenüber von geistlichem Amt und Laientum soll die in die Höhe ausgerichtete Be-

gegnung mit dem erhöhten Herrn sakramental zeichenhaft darstellen. Was die Kirche ist, kann ja nur in polarer Aussage gekennzeichnet werden. Sie ist Volk - Gottes, Leib - Christi, Tempel - des Heiligen Geistes. Diese Zweipoligkeit ist und bleibt immer vertikal gerichtet. Das heißt, der eine, mit den Worten Volk, Leib, Tempel oder Haus gekennzeichnete Pol ist auf dieser Erde und in unserer Geschichte. Aber er wird als Kirche und Heilsgemeinde erst durch die Bezogenheit auf den anderen Pol gekennzeichnet, auf Gott, auf Christus, auf den Heiligen Geist. Das Volk, der Leib, der Tempel ist Kirche, weil und insofern es Volk Gottes, Leib Christi, Tempel des Heiligen Geistes ist. Und dieser andere Pol ist „drüben“, „oben“, im Eschaton und daher unsichtbar.

Deshalb hat Christus dieses vertikale Gegenüber gewissermaßen sakramental in die Horizontale der gesellschaftlichen Kirche verlagert dadurch, daß er ihr die polare Begegnungsstruktur Amt - Laiengemeinde einstitfete. So hat er das Gegenüber Volk - Gott, Leib - Christus, Tempel - Heiliger Geist sakramental, zeichenhaft, repräsentativ sichtbar gemacht in der sakramentalen Ständestruktur der sichtbaren Kirche. Das geistliche Amt repräsentiert im Dienst von Wort und Sakrament Christus, den Vater, den Heiligen Geist, während das Laientum in der Begegnung mit dem geistlichen Amt die Heilsbegegnung mit Gott, dem erhöhten Christus, dem Heiligen Geist vollzieht. Das Konzil betont sowohl in der Konstitution „Lumen gentium“ wie auch im Dekret „De munere et vita presbyterorum“ sehr stark, daß der Geweihte sein Amt „in persona Christi“, in der Rolle Christi auszuüben hat.

Dieses der Kirche eingestiftete und daher in der horizontalen, gesellschaftlichen Ebene der sichtbaren Kirche sich erstreckende Gegenüber verlagert also die vertikal unsichtbare Polarität in die Ebene des sakramental Sichtbaren, nicht um die erstere zu ersetzen oder abzulösen, sondern um sie menschlich erfahrbar, greifbar zu machen. Gerade deshalb nun, weil die sakramental horizontale Polarität die vertikal charismatische oder eschatologische nicht ersetzen oder verdrängen darf, sondern sie darstellen muß, deshalb gibt es in der Kirche auch die andere Polarität, das Gegenüber von Rätestand und Weltstand. Diese Standpolarität ist in ihrem Sinn nach vertikal gerichtet. Dieses Gegenüber von Stand der evangelischen Räte und Weltstand ist vielleicht nicht so unmittelbar im Zeugnis der Heiligen Schrift aufzuweisen, findet in ihr aber jene Ansätze, aus denen sich unter charismatischem Wirken des Gottesgeistes bald schon der Stand der evangelischen Räte in der Kirche gebildet hat. Das Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordensstandes nennt als diese Ansätze den Ruf des Herrn zur Armut im Blick auf den zu gewinnenden Himmel, zur Jungfräulichkeit um des Himmelreiches willen. Bemerkenswert ist, daß der Gehorsam des Ordenslebens nicht, wie es im geistlichen Leben allzu oft so kurzschlüssig geschieht, einfach aus dem Gehorsam Christi begründet wird.

Daß Christus seinen Eltern oder der religiösen und staatlichen Autorität gegenüber gehorsam war, ist ja kein Motiv für den dem Ordensleben eigenen, frei übernommenen Gehorsam. Wenn der Sohn Gottes nun einmal Mensch geworden ist, steht er in einer Gehorsamspflicht, deren Erfüllung nicht das Vorbild des spezifischen Ordensgehorsams ist, der ja frei und zusätzlich übernommen wurde. Als Begründung des freiwillig als evangelischer Rat übernommenen Gehorsams kann nur der im zweiten Kapitel des Philipperbriefes dargestellte Abstieg des Sohnes Gottes aus der Forma Dei in die Forma servi gelten. Dieser Abstieg in den anderen Status, dem die Gehorsamspflicht eigen ist, ist das Urbild für das Eingehen des Menschen in den neuen Status des Ordenslebens mit dem ihm eigenen Gehorsam. Für dieses freiwillige Absteigen des Sohnes Gottes in die Gehorsamsexistenz bis zum Tod am Kreuz, ist der frei übernommene Gehorsam der Ordensleute Zeichen und Darstellung.

So haben wir, wenn wir die Ständestruktur der Kirche darstellen wollen, zwei einander überschneidende Polaritäten, das Gegenüber von geweihtem Amt und Laientum in der Horizontalen der gesellschaftlichen Kirche und das Gegenüber von Rätestand und Weltstand in der Vertikalen. Welches ist der Sinn dieser Zweiheit von in verschiedenen Dimensionen liegenden Ständepaaren?

b) Es ist der gleiche Sinn, den auch die Tatsache hat, daß die Kirche auf dem Fundament der Apostel und der Propheten, auf Amt und Charisma, auf Institution und pneumatischem Geistwirken zugleich gebaut ist. Beide haben einander zu tragen, aber auch zu überwachen. Das Amt hat die Echtheit und Reinheit des Charismas in der Kirche zu schützen. Aber umgekehrt muß auch das charismatische Element im Leben der Kirche immer wieder über die Institution wachen. Gefahr erwächst für die Kirche ebenso aus dem Erstarren in der Institution und allzu juristischem Denken wie aus der Dynamik des Charismatischen mit seiner schweren Kontrollierbarkeit. Sobald eines sich vom anderen löst und allein das Leben der Kirche bestimmen will, wird die Gefahr zur Katastrophe.

Das sakramentale Gegenüber von Amt und Laientum liegt in der Horizontalen der gesellschaftlichen Kirche und der rechtlich geprägten Institution. Darin liegt seine Gefahr. Als Zeichen sollte dieses Gegenüber in die Vertikale der Begegnung mit dem erhöhten Herrn verweisen. Aber als gesellschaftliche Wirklichkeit droht es immer wieder im Organisatorischen zu ersticken. Deshalb muß das charismatisch bestimmte Gegenüber des Rätestandes und des Weltstandes diese Linie durchdringen und aufbrechen und immer wieder auf die charismatisch eschatologische Dynamik verweisen. Daß der Ordensstand Zeichen für die eschatologische Dynamik der Kirche zu sein hat, daran hat das Konzil wieder eindringlich erinnert. Die Gefahr für die eschatologische Zeichenhaftigkeit liegt darin, daß das Leben nach den evangelischen Räten selbst Stand, Institution geworden

ist. Das kann nicht einfach sinnwidrig sein, verlangt aber, daß die Orden sich immer wieder auf ihre charismatische Dynamik und ihre eschatologische Zeichenaufgabe besinnen. Sonst kann man sich nicht wundern, wenn der groteske Eindruck entsteht, den man beim Konzil gewinnen konnte: Statt daß die vertikale Polarität Rätestand - Weltstand die horizontal gesellschaftliche Polarität Amt — Laientum in charismatischer Dynamik aufbricht, muß die institutionelle Kirche die charismatisch begründeten Orden zu neuer Dynamik aufwecken.

## II. STELLUNG UND AUFGABE DER ORDEN IM LEBEN DER KIRCHE

Diese mehr theologisch grundsätzliche Betrachtung zur Standortbestimmung der Orden in der Kirche soll nun im zweiten Teil ins mehr Konkret-Praktische hinein ausgezogen werden. Welche Stellung und Aufgabe haben die Orden im Lebensvollzug der Kirche?

Wir müssen uns hier von vornherein vor zwei Einseitigkeiten hüten, die gerade heute nicht selten ihr Unwesen treiben. Die eine Einseitigkeit läge darin, daß man die praktischen Auswirkungen der Standortbestimmung der Orden allzu pragmatisch nur von der Frage her bestimmen ließe: Welche Funktionen haben also die Orden, was haben sie zu tun, welches ist ihr Tätigkeitsbereich? Die gegenteilige Einseitigkeit wäre eine mystifizierende Verklärung der zeichenhaften Bedeutung, die zwar auch das II. Vatikanische Konzil den Orden wieder zugeschrieben hat, die aber ihrerseits nicht für sich allein stehen darf. Es ist die schwierige Aufgabe der Orden, beides zugleich zu verwirklichen, tatkräftigen Einsatz in den Aktionsaufgaben der Kirche und die charismatische Verwirklichung der Zeichenhaftigkeit im Leben der Kirche.

1. Betrachten wir zunächst den uns Heutigen näherliegenden mehr pragmatischen Zusammenhang. So sehr man sich bemühen muß, die zeichenhafte Bedeutung der Orden in der Kirche als echte Realität zu nehmen, so darf darüber das Werk, das sie als tatkräftige Gemeinschaften in der und für die Kirche zu tun haben, nicht aus dem Auge verloren werden. Die Orden sind Zeichen als lebendige, also zur Tat verpflichtete Teile der Kirche. Das Konzil hat der Versuchung sehr bewußt widerstanden, etwa im Zuge unserer auf Tätigkeit ausgerichteten Zeit oder unter dem Druck der seelsorglichen Notwendigkeit alle Orden ohne Unterschied ihrer spezifischen Berufung in die apostolische Tätigkeit zu drängen. Rein beschauliche Orden sind ebenso bestätigt wie die Mönchsorden, die das Kontemplative mit dem Apostolischen verbinden, und die ganz auf apostolische oder karitative Tätigkeit ausgerichteten Orden, die ihrerseits an die Pflicht zur Kontemplation erinnert werden. Das widerspricht nicht der Feststellung, daß die Orden und ihre einzelnen Häuser und Mitglieder sich nicht damit begnügen können, daß es sie in der Kirche gibt. Sie können nicht sein, ohne die

Zeichenhaftigkeit im persönlichen Wirken eines kontemplativen oder apostolischen oder beides verbindenden Lebens ausstrahlen zu lassen.

Es seien vor allem zwei Aufgabenkreise herausgestellt, auf die das Licht des II. Vatikanums in besonderer Weise gerichtet ist.

a) Das eine ist die über die Teilkirchen hinausragende, gesamtkirchliche Dienstfunktion, die gerade den Orden zufällt. Das II. Vatikanische Konzil war besonders von der Wiedergewinnung des episkopalen Bewußtseins in der Kirche bestimmt. Es wurde in unerwartet starker Weise die Existenz und Bedeutung des Bischofskollegiums für die Leitung der Gesamtkirche mit dem Papst als Haupt des Kollegiums wiederentdeckt. Aber auch die Bedeutung des einzelnen Bischofs oder der Teilkollegien, also der Bischofskonferenzen, und damit die Bedeutung der Teilkirche mit ihrer Lebensfunktion im ganzen der Kirche ist wieder neu ins Bewußtsein der Kirche getreten. Manche mochten fürchten, daß dadurch die Orden ihre spezifische Bedeutung in der Kirche verlieren würden. Nicht wenige Ordensleute fürchteten damals auch um das Institut der Exemtion der Orden. In den Reihen der Bischöfe gab es eine nicht geringe Phalanx, die in dieser Richtung zu kämpfen bereit war.

Tatsächlich finden wir in der Konstitution *Lumen gentium* die bemerkenswerte Aussage: „Als sorgsame Mitarbeiter, als Hilfe und Organ des Bischofskollegiums, bilden die Priester, die zum Dienst am Volk Gottes gerufen sind, in Einheit mit ihrem Bischof ein einziges Presbyterium . . . Diözesan- wie Ordenspriester sind also alle zusammen auf Grund ihrer Weihe und ihres Dienstes dem Kollegium der Bischöfe zugeordnet (cooptantur) und wirken vermöge ihrer Berufung und der ihnen verliehenen Gnade zum Wohl der gesamten Kirche“ (Nr.28). Und im Dekret über das Hirtenamt der Bischöfe, das im dritten Abschnitt seines zweiten Kapitels drei Nummern (33-35) über die Ordensleute enthält, heißt es in Nummer 34: „Die Ordensgeistlichen werden zum priesterlichen Dienst geweiht, damit auch sie umsichtige Mitarbeiter des Bischofsstandes sind . . . Deshalb muß man sie in einem wahren Sinne als zum Klerus der Diözese gehörend betrachten (in einer früheren Fassung des Schemas hatte es sogar geheißen: „ad clerum dioecesanum“, während es jetzt heißt: „ad clerum dioeceseos“), insofern sie unter der Autorität der geweihten Oberhirten Anteil an der Seelsorge und an den Werken des Apostolates haben. Auch die anderen Ordensleute, Männer wie Frauen, gehören in einer besonderen Weise zur Familie der Diözese“.

In diesen Texten ist also von der Wiederentdeckung und Herausstellung des episkopalen Prinzips der Kirche auch die Deutung des Ordensstandes mitbestimmt. Fast könnte man auf den ersten Blick den Eindruck einer nivellierenden, unterschiedslosen Betrachtung von Welt- und Ordensklerus haben.

Nun ist aber wichtig zu beachten, was eigentlich der Gegenstand der sogenannten Aufwertung des Bischofsamtes und seiner theologischen Deutung, die bei diesem Konzil geschah, ist. Wiederentdeckt wurde das Kollegium der Bischöfe. Es wurde neu zum Leuchten gebracht, nicht nur gegenüber der einen Seite, nämlich dem päpstlichen Primat, der aus einer gewissen Isolierung wieder in seine Verbindung mit dem Bischofskollegium gestellt wurde, sondern auch gegenüber der anderen Seite, nämlich den einzelnen Bischöfen, die wieder primär als Glieder des Bischofskollegiums dargestellt werden, auch wenn sie Hirten einzelner Diözesen sind. Neben mancherlei anderen Auswirkungen ist das auch wichtig für die Stellung und Aufgabe der Orden. Man sollte beachten, daß in den vorhin zitierten Texten die Stellung der Priester als Cooptatio zum Kollegium der Bischöfe, als Mitarbeiterschaft gegenüber dem Bischofsstand (Status episcoporum) bezeichnet wird. Im Falle der Seelsorgsarbeit im Rahmen der Einzeldiözese wird natürlich gesagt, daß die Ordensleute unter der Autorität des einzelnen Oberhirten der Diözese diese Tätigkeit auszuüben haben.

So bleibt auch bei der Gemeinsamkeit der Zuordnung aller Priester zum Bischofsamt der Unterschied zwischen Diözesan- und Ordenspriesters bestehen. Die Diözesanpriester verwirklichen die Zuordnung zum Bischofsamt in der Mitarbeiterschaft gegenüber dem einzelnen Bischof. Die Ordenspriester dagegen verwirklichen die Cooptatio des Priesters zum Bischofsamt durch die Zuordnung zum Bischofskollegium als gesamtkirchlicher Wirklichkeit, die die einzelnen Teilkirchen übergreift. Die Kirche ist ja weder nur die eine Universalkirche ohne teilkirchliche Gliederung, noch ist sie nur die Ansammlung vieler Teilkirchen. Sie ist gleich wesentlich und gleich unmittelbar die eine, vom Bischofskollegium mit dem Papst an der Spitze geleitete Universalkirche wie auch die vielgestaltige, in Teilkirchen, die ihrerseits immer Darstellung der Gesamtkirche sind, gegliederte Vieleinheit.

Den Orden kommt es zu, durch ihre überpfarrliche, überdiözesane Verfassung das gesamtkirchliche Moment des kirchlichen Lebens und Wirkens in Erinnerung zu bringen und seiner Realisierung zu dienen. Sie sind zwar nicht Kampforgan der päpstlichen Universalgewalt gegen die bischöfliche Partikulargewalt; denn die Bischöfe selbst sind ja zunächst kollegiale Träger der universalkirchlichen Hirtengewalt. Wohl aber hilft das Wirken der Orden allen teilkirchlichen Partikularismus auf die gesamtkirchliche Wirklichkeit hin aufzusprengen. Es ist für beide Gesichtspunkte wichtig, daß die einzelnen Ordensleute auch da, wo sie im Seelsorgedienst der einzelnen Teilkirchen, Diözesen stehen, diesen Dienst doch vom Lebensgrund einer universalkirchlichen Ordensgemeinschaft aus verrichten. Die Aufgabe der Orden geht in beiden Richtungen: Von der Einzelkirche haben sie den Blick immer wieder in die Realität der Universalkirche zu richten - eben weil sie unmittelbar dem Bischofskollegium mit seinem päpstlichen Haupt zugeordnet sind; sie dürfen darüber aber nicht die Tatsache aus dem Blick

verlieren, daß die Gesamtkirche ihr konkretes Leben weithin in der Teilkirche ausübt, in der die Kirche vom einzelnen erfahren und miterlebt wird. Es ist eben, wie Lumen gentium Nr. 23 sagt, „die einträchtige Vielfalt der Ortskirchen, die in besonders hellem Licht die Katholizität der ungeteilten Kirche zeigt“. Und in Nummer 26 heißt es: „Diese Kirche Christi ist wahrhaft in allen rechtmäßigen Ortsgemeinschaften der Gläubigen anwesend, die in der Verbundenheit mit den Hirten im Neuen Testament auch selbst Kirchen heißen“. Die Orden können also nicht der Universalkirche im Gegensatz zur Partikularkirche dienen. Aber Anwälte der Universalkirche zu sein ist ihre besondere Aufgabe.

b) Noch ein anderes, beim Konzil neu lebendig gewordenenes Element zu verwirklichen ist die besondere Aufgabe der Orden. Was die Ordenspriester von den Weltpriestern am sichtbarsten unterscheidet, ist ihr Leben in Gemeinschaft. Das echt zu leben ist schon deshalb wichtig, weil hier die Orden etwas verwirklichen, was bei den besten Diözesanpriestern Gegenstand großer Sehnsucht, aber nur schwer oder kaum zu verwirklichen ist. Die Suche nach einer wirksamen, nicht nur ideellen Priestergemeinschaft ist bei vielen Weltpriestern bekanntlich groß. Es handelt sich hier nicht nur um das praktische Moment der gegenseitigen Hilfe, der Heimat, die die Gemeinschaft bietet, während das Alleinsein der Diözesanpriester eine Belastung bedeutet, bei der man sich immer wieder wundert, wie sie ertragen wird. Auch diese Funktion der Lebensgemeinschaft ist wichtig. Aber die Bedeutung des Gemeinschaftslebens der Orden ist tiefer, geradezu theologisch begründet.

Das Konzil hat nicht nur für die Bischöfe, sondern auch für die Priester das Moment der Kollegialität herausgestellt und theologisch begründet. Es gibt in der Kirche nur das eine Priestertum Christi. Das zeigt sich kirchlich darin, daß es nicht eigentlich viele, je für sich und nebeneinander stehende Priester gibt, die nicht im Presbyterium geeint wären. „Als sorgsame Mitarbeiter, als Hilfe und Organ der Ordnung der Bischöfe bilden die Priester, die zum Dienst am Volke Gottes gerufen sind, in Einheit mit ihrem Bischof ein einziges Presbyterium“, heißt es in Nummer 28 der Konstitution Lumen gentium. Das ist auch der Sinn der Konzelebration bei der Eucharistiefeier. Sie stellt nicht nur die Einheit des Presbyteriums, sondern auch seinen kollegialen Charakter dar. Dieses Eingereichtsein des einzelnen Priesters in das kollegiale Presbyterium nicht nur sichtbar zu machen, sondern auch exemplarisch zu leben, dürfte eine wichtige Rolle der priesterlichen Ordensgemeinschaften sein. Das gemeinsame Leben ist ein Charakteristikum des Ordensstandes. Beide Elemente, die Kollegialität ihres priesterlich-sakramentalen Amtes und die Gemeinsamkeit ihrer Lebensführung als Ordensleute, wachsen zusammen zur Verdeutlichung, zur zeichenhaften Darstellung und realen Verwirklichung der kollegialen Vieleinheit des priesterlichen Amtes.

2. Wir hatten schon ein paar Mal die zeichenhafte Bedeutung genannt, die die Orden im Leben der Kirche haben. Das müssen wir nun als zweiten Punkt neben der im vorigen besprochenen mehr pragmatischen Betrachtung der Rolle der Orden in der Kirche noch eigens betrachten. Sie ist nicht einfach von der vorigen Betrachtung zu trennen, sondern weithin in der Funktionsaufgabe der Orden schon mitverwirklicht. Aber es gibt eine Menge von Eigentümlichkeiten des Ordenslebens, die rein pragmatisch nicht hinreichend begründet werden können, sondern nur von der Zeichenbedeutung des Ordensstandes her. Leider hat das mangelnde Verständnis für das, was Sakramentalität und Zeichenhaftigkeit bedeutet, im Zuge neuzeitlichen Denkens die Vorstellung von der Kirche und ihre Heilsfunktion pragmatisch und naturalistisch verzerrt. Die Kirche wurde im allgemeinen Verständnis eine Gesellschaft zur Erziehung des Menschengeschlechtes. Sie wurde nicht mehr verstanden als das große Sakrament, in dem die Gottesherrschaft leibhaftige Gestalt, sakramentale Darstellung empfängt. Aus dieser pragmatisch rationalistischen Sicht der Kirche und ihrer Einrichtungen wird Nutzen und Wirksamkeit der Kirche nur nach der Weise moralischer Menschenführung durch Belehrung und Mahnung gesehen. Man hat vergessen, daß die Kirche als sichtbare Institution zwar diese heilspädagogische Wirksamkeit auszuüben hat, aber doch als Institution sakramentales Heilszeichen ist. Das Konzil hat mit überraschender Eindringlichkeit diesen Charakter der Kirche als Ursakrament herausgestellt.

An dieser zeichenhaften Bedeutung der Kirche haben die Orden einen besonderen Anteil. Im sechsten Kapitel der Konstitution *Lumen gentium* wird die Tätigkeit der Orden zwar auch in dem dargestellt, was sie durch ihr Gebet und ihr Wirken zustandebringen. Es wird aber in Nummer 44 auch gesagt: „So erscheint die Verpflichtung auf die evangelischen Räte als ein Zeichen, das alle Glieder der Kirche zur eifrigen Erfüllung der Pflicht ihrer christlichen Berufung hinziehen kann und soll. Das Volk Gottes hat ja hier keine bleibende Heimstatt, sondern sucht die zukünftige. Deshalb macht der Ordensstand, der seine Glieder von den irdischen Sorgen mehr befreit, mehr die himmlischen Güter, die schon in dieser Zeit anwesend sind, auch allen Gläubigen kund, bezeugt das Neue und Ewige, in der Erlösung Christi erworbene Leben und kündigt die zukünftige Auferstehung und Herrlichkeit des Himmelreiches an“. Der Ordensstand ist in der Kirche also eindringlicher Hinweis auf die eschatologische Dynamik, die die ganze Kirche so sehr zeichnet, daß Nummer 48 im siebenten Kapitel sagt: „Bis es einen neuen Himmel und eine neue Herde gibt, in denen die Gerechtigkeit wohnt, trägt die pilgernde Kirche in ihren Sakramenten und Einrichtungen, die noch zu dieser Weltzeit gehören, die Gestalt dieser Welt, die vergeht.“ Auch die Sakramente und Einrichtungen der Kirche sind eschatologische Zeichen. Aber die Orden sind es in anderer, nämlich personaler Weise. Im Leben der Ordensleute und damit in einer Weise, die den Menschen näher liegt als die Zeichenhaftigkeit dinglich sakramentaler und institutioneller Zeichen,

muß der eschatologische Charakter der Kirche aufleuchten und wirkkräftig dargelebt werden. Das hat sich zu verwirklichen in mehr negativer Gestalt der Weltdistanz, die bei aller Tendenz zur Weltoffenheit unabdingbar bleibt, wie in der mehr positiven Gestalt der betenden Hinwendung zum erhöhten Herrn.

Die Zeichenbedeutung des Ordensstandes erstreckt sich, wenn man will, in zwei Dimensionen und wird durch die drei evangelischen Räte in beiden Dimensionen verwirklicht. Armut und Keuschheit als über das allgemein Verpflichtende um der Zeichenhaftigkeit willen hinausgehender Verzicht auf Bindungen an diese Welt weisen als lebendiges Zeichen in die eschatologische Zukunft der Kirche. Der Gehorsam dagegen weist mehr in die soteriologische Vergangenheit, in die Herkunft der Kirche aus dem Heilswerk Christi, „der in Gotteshgestalt war, doch sein Gleichsein mit Gott nicht zu eigenem Gewinn erachtete, sondern seiner selbst entsagte, Knechtsgestalt annahm, den Menschen gleich wurde und im Äußeren wie ein Mensch erfunden wurde; er erniedrigte sich selbst und wurde gehorsam bis in den Tod, den Tod am Kreuze“ (Phil 2, 6—8). Der Gehorsam der Ordensleute hat, vor allem in den apostolisch ausgerichteten Orden eine doppelte Sinngebung. Auch er ist gewiß pragmatisch begründet: Die Orden müssen geordnete Arbeitsgemeinschaften sein, Teams, die der apostolischen Arbeit der Kirche wirkkräftig dienen. Das verlangt Gehorsam. Aber diese Begründung des Ordensgehorsams ist nicht die ganze. Die Sinndeutung ist zugleich und ebenso wesentlich zeichenhaft: Der freiwillig übernommene Gehorsam des Ordensmannes ist zeichenhafter Nachvollzug und ständige, ja ständische Darstellung der Tatsache, daß unser Heil begründet wurde im freiwillig übernommenen Abstieg des Sohnes Gottes in die Situation des Gehorsams.

So stehen die Orden in der Kirche als lebendige Zeichen da für die Heilsbindung der Kirche in die Zukunft und in die Vergangenheit: In die Zukunft der vollendeten Gottesherrschaft, die in der sichtbaren Kirche sakramental dargestellt und anfänglich verwirklicht wird; in die Vergangenheit des Heilswerkes des bis in den Kreuzestod gehorsamen Christus, aus dessen Seite die Kirche hervorging und von dem sie bis in die Ewigkeit hinein gezeichnet bleibt.